

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Beteiligungen@pb-schubert.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 26. November 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 28.10.2024

Stellungnahme zum B-Plan „An den Koppeln“ in Adelsdorf (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 4.670m² sollen 2 Wohngebäude im Anschluss an die Bestandsbebauung entstehen. Es wird eine externe Kompensation (Lückenschluss in vorhandenen Alleen) notwendig. Da nicht alle Gehölze erhalten werden können, ist eine öBB vorgesehen, um auf Quartiere für Fledermäuse, Brutvögel und xylobionte Käfer zu kontrollieren. Ggf. ist die Installation von Ersatznistkästen nötig.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Baumschutz während der Bauarbeiten

In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt. Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz aller Bestandsbäume während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- ZTV Baumpflege
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen.

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO₂-Gehalt, Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Hinweise zur UP

Im Rahmen der Umweltprüfung sind aus unserer Sicht insbesondere folgende Aspekte und Schutzgüter relevant:

Klima

Infolge der FNP-Änderung von „Grünfläche“ zu „Wohnbaufläche“ und der damit vorbereiteten Bebauung und Versiegelung sind grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Belang „Klima“ (insbesondere auf das Kleinklima) zu erwarten. Das Gelände sorgt derzeit durch den hohen Freiflächenanteil und der aufwachsenden Vegetation für die Minderung des Aufheizeffektes.

Boden

Für Neubebauungen werden infolge der FNP-Änderung Grünflächen in Anspruch genommen, womit ein Verlust von Bodenfunktionen und negative Umweltauswirkungen durch Bodenversiegelungen für bauliche Anlagen einhergehen. In der Umweltprüfung ist zu ermitteln, ob Gründe vorliegen, die in abwägungserheblichem Maße gegen die Änderung der Flächennutzung und eine Versiegelung des Bodens sprechen.

Arten/Biotope

Dem Schutzgut Arten und Biotope kommt aufgrund des sehr geringen Versiegelungsgrades und der vorhandenen Vegetation besondere Bedeutung zu. Insbesondere ist in der Umweltprüfung zu ermitteln, ob schutzwürdige Biotope und Arten im Umkreis

vorhanden sind oder ob durch mögliche Rodungen Verbotsbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden könnten. Die Informationen zu geschützten Arten und Biotopen sind nicht nur aus Datenbanken zu entnehmen, sondern auch durch Vorort-Begehungen zu ermitteln.

Mit verBUNDenen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Almut Gaisbauer". The signature is written in a cursive style with a blue ink stamp.

Almut Gaisbauer
Geschäftsführung